ERGEBNIS-NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

SITZUNG DES

PLANUNGSAUSSCHUSSES

DES

REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES SÜDOSTOBERBAYERN

am Dienstag, 25. April 2023,

im Bürgerzentrum, Max-Planck Platz 11
in Burgkirchen a. d. Alz

Beginn: **09:30 Uhr**

Ende: **11:30 Uhr**

Anwesende Mitglieder: siehe Anwesenheitsliste

Weitere anwesende Personen:

Dr. Matthias Kraus, Regierung von Oberbayern
Regionsbeauftragte Katja Gloser, Regierung von Oberbayern
Karin Meindl, Regierung von Oberbayern
Peter Beermann, Windkümmerer für Oberbayern
Christine Hautz, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Bettina Bruckmayer, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 25.04.2023 in Burgkirchen a. d. Alz

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** eröffnet um 09:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Verbandsmitglieder gemäß § 11 Abs. 5 der Verbandssatzung per Mail am 29.03.2023 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden. Die Einladung enthielt auch die Tagesordnung.

Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Neben dem Vorsitzenden sind 21 Mitglieder des Planungsausschusses anwesend.
Herr Oberbürgermeister Dr. Hümmer nimmt ab 09:55 Uhr (TOP 6) an der Sitzung teil.

Entschuldigt sind:
Landrat **Siegfried Walch** und sein Stellvertreter,
Bürgermeister **Johann Krichenbauer** und seine Stellvertreterin,
stv. Landrätin **Ingrid Heckner**

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** begrüßt Herrn Beermann, Windkümmerer für Oberbayern, Herrn Dr. Kraus, Frau Gloser und Frau Meindl von der Regierung von Oberbayern.

Nachstehende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 11.10.2022
3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021
4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023
6. 16. Fortschreibung des Regionalplans – Kapital B V 7
   Energieversorgung
   Windkraft Region Südostoberbayern - Arbeitsstand
7. Fortschreibung des Regionalplans – Kapitel B V 7
   Energieversorgung – Windkraft
   Teilfortschreibung für die Fläche des Altöttinger und Burghauser Forstes
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

2. Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 11.10.2022

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** stellt fest, dass zu der Niederschrift über die Planungsausschuss-Sitzung vom 11.10.2022, welche am 29.03.2023 übersandt wurde, keine Änderungen, Korrekturen oder Ergänzungen geäußert werden.

Anwesende Mitglieder:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

„Mit der Niederschrift über die Planungsausschuss-Sitzung vom 11.10.2022 besteht Einverständnis."

3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** informiert darüber, dass der Regionale Planungsverband entsprechend der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altötting geprüft wurde. Der Prüfungsbericht kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** bittet Frau Hautz um einen kurzen Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2021.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Anwesende Mitglieder:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

„Die Jahresrechnung 2021 des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern wird gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLPIG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LkrO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Verwaltungs-haushalt 2021	Vermögens-haushalt 2021	Gesamthaushalt 2021
Bereinigte Soll-Einnahmen	62.996,88 €	1.596,88 €	64.593,76 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	62.996,88 €	1.596,88 €	64.593,76 €

Anwesende Mitglieder:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

Für die Jahresrechnung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern für das Jahr 2021 wird die Entlastung erteilt.
Hinweis: Der Vorsitzende nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** informiert darüber, dass der Regionale Planungsverband entsprechend der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altötting geprüft wurde. Der Prüfungsbericht kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** bittet Frau Hautz um einen kurzen Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2022.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Anwesende Mitglieder:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

„Die Jahresrechnung 2022 des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern wird gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLPIG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LkrO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Verwaltungs-haushalt 2022	Vermögens-haushalt 2022	Gesamthaushalt 2022
Bereinigte Soll-Einnahmen	65.559,61 €	4.159,61 €	69.719,22 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	65.559,61 €	4.159,61 €	69.719,22 €

Anwesende Mitglieder:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

Für die Jahresrechnung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern für das Jahr 2022 wird die Entlastung erteilt.
Hinweis: Der Vorsitzende nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** bittet Frau Hautz um die Vorstellung des Haushalts 2023.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Anwesende Mitglieder:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

1. Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.

2. Der Finanzplan für die Jahre 2024-2026 wird in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen beschlossen:

Jahr	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €
2022	81.000	20.000
2023	88.000	26.000
2024	88.000	26.000
2025	90.000	28.000
2026	88.000	26.000

3. Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 samt Anlagen wird zugestimmt.

6. 16. Fortschreibung des Regionalplans – Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windkraft Südostoberbayern

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** berichtet, dass in der Planungsausschuss-Sitzung im Oktober 2022 beschlossen wurde, das Kapitel Windkraft des Regionalplans fortzuschreiben, um weitere Vorranggebiete in der Region auszuweisen.
Er erklärt, dass das vorgegebene Ziel des Flächenausweises für unsere Region und bayernweit bis Ende 2027 bei 1,1 % und bis Ende 2032 bei 1,8 % liegt. Es wurde ein Vorschlag für einen Kriterienkatalog erarbeitet. Diese Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Suchräume für Vorrangflächen. Die Region ist nur bedingt für Windkraft geeignet. Deshalb gibt es hinsichtlich der Festlegung der Kriterien kaum Spielraum, denn die Flächenvorgaben sind umzusetzen.
Die Abstimmung mit den Kommunen erfolgt, sobald die Suchräume in Abstimmung mit den wesentlichen Fachstellen konkretisiert wurden und bevor das Beteiligungsverfahren eingeleitet wird.

Der Verbandsvorsitzende **Landrat Schneider** bittet Frau Gloser, den Kriterienkatalog und das weitere Vorgehen vorzustellen.

Die Präsentation ist auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht.

In der anschließenden Diskussion wurde dargestellt, dass die aufgeführten Kriterien den Gegebenheiten der Region angepasst wurden. Aufgrund der Schwierigkeit, die Flächenziele zu erreichen, werden für die erste Abschichtung der Suchräume die geringeren Abstände herangezogen.
Durch die Festlegung als Vorranggebiet werden die Flächen in den Kommunen für die Windkraft gesichert. Die Auswirkungen von Technologiesprüngen oder Wirtschaftlichkeitsberechnungen hinsichtlich Nutzbarkeit usw. werden hierbei nicht berücksichtigt.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass Abstände unterhalb von 500 – 600 m gemäß BImSchG nicht sinnvoll sind.
Herr Beermann informiert darüber, dass in der Bayer. Bauordnung die optisch-bedrängende Wirkung gesetzlich verankert wurde, wobei ein Abstand der zweifachen Gesamthöhe zur Wohnbebauung nun ausreichend ist. Jedoch erfolgt immer eine Einzelfallprüfung.
Für die Errichtung einer einzelnen WKA wird eine Fläche von insgesamt ca. 2.500 m² für das Fundament und die Kranstellfläche benötigt, bei 2 Windkraftanlagen ist hingegen eine Fläche von ca. 25 – 30 ha erforderlich. In einem Vorranggebiet mit einer Fläche von 4 ha ist der Bau einer WKA möglich.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden Windkarten nicht verlässlich sind. Sie ersetzen keine Windmessung vor Ort.
Falls vor Ort bereits positive Windmessungen durchgeführt wurden und an die Regionsbeauftragte weitergeleitet werden, werden die Ergebnisse auch entsprechend in die Berechnung der Vorranggebiete einbezogen.

Ferner wird darum gebeten, die Kriterien zu überdenken. Der Mindestabstand im Außenbereich sollte auf 600 m erhöht und die Mindestgröße eines Vorranggebietes auf 2 ha reduziert werden. Es wird durch die Regionsbeauftragte anhand einer Karte dargestellt, dass sich der Suchraum für Vorranggebiete bei einem Mindestabstand von 600 m deutlich reduzieren würde. Es könnten jedoch auch im Laufe des Planungsprozesses abhängig vom Spielraum bei der Erreichung der Flächenziele noch Änderungen bei den Planungskriterien vorgenommen werden.

Zum Schluss wird nochmals klargestellt, dass die Fortschreibung des Regionalplans mit dem Flächenziel von 1,1 % bis Ende 2027 in Kraft getreten sein muss. Ansonsten gelten Windkraftanlagen in der gesamten Region als privilegiert. Es gibt jedoch keine Zielvorgaben hinsichtlich der zu errichtenden Anzahl von Windkraftanlagen.

Es werden folgende Änderungsanträge gestellt:

Anwesende Mitglieder:	22
Für den Beschluss:	3
Gegen den Beschluss:	19

Änderungsantrag 1:
Der Mindestabstand zur Wohnbebauung im Außenbereich beträgt 600 Meter.

Anwesende Mitglieder:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Änderungsantrag 2:
Die Mindestgröße zur Ausweisung als Vorranggebiet beträgt 2 Hektar.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Anwesende Mitglieder:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Der Planungsausschuss nimmt die aufgeführten Kriterien zur Suche geeigneter Vorranggebiete – für das Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windkraft des Regionalplans zur Kenntnis und beauftragt die Regionsbeauftragte unter Verwendung der vorgestellten Kriterien, mit der Maßgabe, dass die Mindestgröße eines Vorranggebietes 2 Hektar umfasst, die Suche nach Vorranggebieten für Windkraftanlagen fortzuführen.

7. Fortschreibung des Regionalplans – Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windkraft Teilfortschreibung für die Fläche des Altöttinger und Burghauser Forstes

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** erklärt, dass der Strombedarf im Bayerischen Chemiedreieck hoch ist und bleiben wird. Deshalb sind die Versorgungssicherheit und der Preis entscheidende Faktoren für die zukünftige Entwicklung des Industriestandortes. Dadurch entstand das Windkraftprojekt „Rückenwind“ im Altöttinger und Burghauser Frost.

Derzeit liegt der Staatsforst im Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen. Um eine zügige Bearbeitung durch den Regionalen Planungsverband und die Fachstellen zu gewährleisten, schlägt er vor, eine Teilfortschreibung für den Bereich des Altöttinger und Burghauser Forstes zu beschließen.

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** bittet die Regionsbeauftragte Frau Gloser das weitere Vorgehen darzustellen.

Die Präsentation ist auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese 17. Fortschreibung die derzeitigen Kriterien gelten, die für die Gesamtregion im Laufe der 16. Fortschreibung noch angepasst werden können.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Anwesende Mitglieder:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Der Planungsausschuss nimmt die vorgestellten Ausführungen für den Bereich des Altöttinger und Burghauser Forstes zur Kenntnis und beschließt auf Grundlage dieser Ausführungen eine Teilfortschreibung des Kapitels B V 7 Energieversorgung – Windkraft für den Bereich Altöttinger und Burghauser Forst. Die Kriterien der Teilfortschreibung

decken sich mit denen der Gesamtregion. Der Planungsausschuss beauftragt die Regionsbeauftragte einen Teilfortschreibungsentwurf für diese Flächen auszuarbeiten.

8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** gibt bekannt, dass im Verordnungstext des Kapitels B V 6 Bodenschätze ein Vorranggebiet für Kies und Sand der Gemeinde Amerang falsch benannt wurde. In der Auflistung im Textteil des Regionalplans wird das Vorranggebiet 402K3 ebenfalls als 402K1 aufgeführt, damit haben beide Vorranggebiete dieselbe Bezeichnung. In der Karte sind die Vorranggebiete richtig gekennzeichnet.
Im Internet wird die Bezeichnung korrigiert.
Im Bekanntmachungstext 2005 wurde das Vorranggebiet noch richtig aufgelistet, somit ist hierfür kein Beschluss notwendig.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** um 11:30 Uhr die Planungsausschuss-Sitzung.

Altötting, 25.04.2023

.....	Bruckmayer Bettina
Erwin Schneider	Bruckmayer Bettina
Landrat und Verbandsvorsitzender	Protokollführerin